

Bericht:

Treffen LIGA Selbstvertretung, am 23.02.2017 in Berlin

Am 23. Februar 2017 traf sich die LIGA Selbstvertretung zum 5. Mal in den Räumlichkeiten des Berliner Behindertenverbandes.

Bericht über Aktivitäten der LIGA Selbstvertretung:

Der Beirat für den Partizipationsfonds hat Anfang des Jahres bereits zweimal getagt und auch in Sachen Bundesteilhabegesetz wurden bereits erste Veranstaltungen durchgeführt. Dabei haben wir uns für die konsequente Einbeziehung behinderter Menschen und ihrer Organisationen im weiteren Umsetzungs- und Evaluationsprozess stark gemacht. In Sachen Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse auf Bundes- und Europaebene gibt es eine Initiative der SPD, durch die es evtl. noch gelingen könnte, in dieser Legislaturperiode noch eine längst überfällige Änderung zu erreichen.

Der Partizipations-Fund

Es wurde über den Partizipations-Fund nach Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) gesprochen. Die Beantragung von Geldern aus diesem Fund ist wohl ein bürokratisches Monster. Man muss z.B. ein elend langes Formular ausfüllen, einige Berichte schreiben mit Meilensteinen usw. und der Beginn der Maßnahme darf nicht vor der Bewilligung sein. Vor allem bei großen Projekten ist das natürlich ein Unding. Nicht alle können vorfinanzieren, schon gar nicht kleine Vereine. Aber genau die sollten an und von diesem Fund partizipieren/profitieren. Es ist im Endeffekt nichts anders als das man Gelder für Projekte bewilligt bekommen kann. Ähnlich wie bei Aktion Mensch, wo es aber wesentlich unbürokratischer sein soll. Das Problem soll wohl nicht das BMAS sein, sondern die Verwaltungs-Agentur DLR, die die Anträge bearbeitet und die Kriterien prüft. Dabei sollen sie wohl sehr restriktiv sein. Das soll schon darin gipfeln, dass wegen der langen und restriktiven Bearbeitung durch die DLR die Gelder aus dem Fund in Höhe von 1 Million € 2016 nicht vollkommen ausgeschöpft werden konnten.

Die „unabhängige Beratung“:

Am 17.02.2017 gab es ein Treffen mit Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und am 20.02.2017 ein Treffen der Verbände mit der Bundesbehindertenbeauftragten, Verena Bentele, und einem Vortrag von Dr. Harry Fuchs zum BTHG. Es zeichnet sich besonders bei der wissenschaftlichen Evaluation zu § 99 (BTHG) zum Zugang von Leistungen ab, dass es bei der Auswahl des Forschungsinstituts keine Beteiligung gibt, was mit zeitlicher Knappheit begründet wird. Wir müssen hier ständig auf der Hut sein und die 5 von 9-Regelung thematisieren, um keine Verschlechterungen zu bekommen. Wir müssen konkrete Beispiele bringen. Ideal wäre eine Gegenstudie von einem Auftragsbündnis.

Zur Unabhängigen Beratung gibt es ein Eckpunktepapier des BMAS, wonach die Länder entscheidend die Auswahl der Beratungsstellen bestimmen. Gespräche mit einem Vertreter des BMAS bestätigen die Haltung, dass dies den Ländern durch ein Ranking überlassen wird. Die Höchstförderung pro Beratungsstelle sollen wohl 100.000 € betragen. Wir müssen betonen, dass die Betroffenenvertretung und –beratung ein zentraler Bestandteil ist und überlegen, welche aktive Rolle wir in der zu schaffenden Fachstelle spielen können. (mg – Auszüge aus Protokoll der Sitzung)